Pflegekammer NRW

Verschwiegenheitserklärung des Sitzungsteilnehmers[1] zur Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer NRW

Die Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer NRW ist **nicht öffentlich**. Nur Mitglieder der Pflegekammer NRW und von der Kammerversammlung ausdrücklich zugelassene Gäste dürfen an der Sitzung der Kammerversammlung teilnehmen (im Folgenden: Teilnehmer).

Teilnahme in diesem Sinne meint gleichermaßen die physische Teilnahme am Versammlungsort als auch das Zuschalten über den, den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Link, über den die Sitzung der Kammerversammlung per Live-Streaming beobachtet werden kann.

Im Rahmen der Durchführung der Sitzung können die Teilnehmer, einseitig oder wechselseitig, mit vertraulichen Informationen und sensiblen Daten betrieblicher, wirtschaftlicher, personenbezogener und/oder sonstiger Art in Berührung kommen.

„Vertrauliche Informationen“ im vorgenannten Sinne sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form zugänglich gemachte Informationen. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch den jeweiligen Informationsnehmer bereits öffentlich bekannt war oder danach mit Zustimmung des jeweiligen Informationsgebers öffentlich bekannt wurde.

Vertrauliche Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Kammerversammlung zu verwenden.

Jeder Teilnehmer der Sitzung der Kammerversammlung ist verpflichtet, die Vertraulichkeit der Sitzung zu achten und die darin gewonnenen Informationen und Erkenntnisse keinen Dritten zugänglich zu machen. Dritte in diesem Sinne sind alle Personen, die nicht Mitglied der Pflegekammer NRW sind und die sich nicht durch Abgabe der Verschwiegenheitserklärung an die Vertraulichkeit gebunden haben. Eine Aufnahme der Sitzung in Wort und/oder Bild ist den einzelnen Teilnehmern nicht gestattet.

Ein Verstoß gegen diese Vertraulichkeitserklärung kann haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Verpflichtungen aufgrund geltender Rechtsvorschriften oder gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen bleiben davon unberührt.

Diese Erklärung behält über die Beendigung der Sitzung der Kammerversammlung hinaus ihre Verbindlichkeit.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf, T. 0211 822089 0, info@pflegekammer-nrw.de
Stadtsparkasse Düsseldorf, BIC: DUSSDEDDXXX, IBAN: DE88 3005 0110 1008 4574 81
www.pflegekammer-nrw.de